

Erläuterungen zum Meldebogen für das Einstellungsjahr 2020

Gemäß § 10 SVG sind für anspruchsberechtigte Zeitsoldaten/innen,

- die ein **Beamtenverhältnis** anstreben: bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst **jede 6. Stelle** für den **einfachen und mittleren Dienst** sowie **jede 9. Stelle** für den **gehobenen Dienst** vorzubehalten
- die ein **tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis** (ehem. Angestelltenverhältnis bzw. Arbeiter) anstreben: bei unmittelbarer Einstellung in eine Tarifbeschäftigung von den zu besetzenden, freien, freiwerdenden und neu geschaffenen Stellen jeweils **jede 10. Stelle**. Dies gilt ebenfalls für Einstellungen in ein der Tarifbeschäftigung vorgeschaltetes Ausbildungsverhältnis. **Ausgenommen sind lediglich tarifvertragliche Stellen, die einem vorübergehenden Bedarf dienen und bei denen eine spätere Übernahme nicht vorgesehen ist.**

Spalte 1

Beamte: e.D./m.D./g.D.

Beschäftigte: TV-H mit Entgeltgruppe (z.B. TV-H 5 – 8) oder TVÖD mit Entgeltgruppe (z.B. TVÖD 9 - 12)

Spalte 2

Besoldungsgruppe einer/eines Beamtin/Beamten (z. B. A 5 BBesG, A 9 BBesG) bzw. Berufsbezeichnung einer/eines Beschäftigten (z. B. VFA, Sachbearbeiter/in, Azubi VFA, Azubi KfBM = Kauffrau für Büromanagement, ehem. FBK).

Spalte 3

Maßgeblich sind alle geplanten Einstellungen, welche die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Spalte 4

Der s. g. "Rest" des Vorjahres (Kalenderjahr 2019, vgl. Spalte 8) ist nicht ohne Prüfung zu übernehmen, sondern mit dem **aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt der jetzigen Meldung** abzugleichen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die für 2019 geplanten Einstellungen tatsächlich realisiert werden. Abweichungen (zusätzliche oder geringere Einstellungen als zunächst geplant) bitte in der aktuellen Meldung kurz erläutern.

Spalte 5

Die Anzahl der Neueinstellungen (Spalte 3) und der Übertrag aus den Einstellungen der Vorjahre (Spalte 4) ergeben zusammen die Gesamtzahl der Stellen, die der Ermittlung der Vorbehaltsstellen für diese Laufbahn- bzw. Entgeltgruppe zugrunde zu legen sind.

Spalte 6

Vorbereitungsdienst gehobener Dienst:

jede 9. Stelle

Vorbereitungsdienst einfacher und mittlerer Dienst:

jede 6. Stelle

Tarifbeschäftigte:

jede 10. Stelle

Tarifbeschäftigte mit vorgeschaltetem Ausbildungsverhältnis:

jede 10. Stelle

Spalte 7

Die Gesamtzahl der Einstellungen (Spalte 5) wird durch den Divisor (Spalte 6) geteilt (ohne Dezimalstellen, nicht runden => Wie oft geht der Divisor der Spalte 6 in die Summe der Spalte 5?), so dass sich als Quotient die Anzahl der Vorbehaltsstellen ergibt. Teilzeitstellen sind entsprechend ihrem zu besetzenden Anteil rechnerisch zu berücksichtigen.

Spalte 8

Der "Rest" der Spalte 8 wird wie folgt berechnet:

Spalte 5 abzüglich (Spalte 6 multipliziert mit Spalte 7)

Dieser "Rest" ist im Folgejahr – ggfs. angepasst an die zwischenzeitlich tatsächlich erfolgten Einstellungen – in die Spalte 4 zu übertragen.

Beispiele

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahn bzw. Entgelt- gruppe	Dienstbe- zeichnung bzw. Berufsbe- zeichnung	geplante Einstel- lungen im Kalender- jahr 2019	Übertrag (Rest) (alle unbefris- teten Ein-stel- lungen der Vorjahre)	Einstellun- gen gesamt (ggfs. seit der letzten besetzten Vorbehaltsstelle) ***** Nr.3 + Nr.4	Divisor 9 (g. D.) 6 (m. D.) 10 (Tarifbe- schäftigte)	Anzahl vorzube- haltende Stellen ***** Nr.5 ./. Nr.6	Rest (Übertrag ins Folgejahr) ***** Nr.5 – (Nr.6 x Nr.7)
Behörden/Dienststellen der Kommunalverwaltung							
m. D. (A 5 BBesG)	Anwärter	0	2	2	6	0	2
g. D. (A 9 BBesG)	Anwärter	4	0	4	9	0	4
TVöD 1-4	KfBM	2	9	11	10	1	1
TVöD 5-8	VFA	3	9	12	10	1	2
TVöD 9-12	Lebensmittel- kontrolleur	4	10	14	10	1	4
Aber z. B: TVöD 5-8	VFA	0	13	13	10	0	13
Behörden der Landesverwaltung							
TV-H 1-4	KfBM	5	8	13	10	1	3
TV-H 5-8	VFA	1	5	6	10	0	6

Spalten 9 - 13 (Seite 2 des Meldebogens)

Diese Angaben sind nur dann erforderlich, sofern eine Stelle vorzuhalten ist!

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Vormerkstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Gießen unter folgenden Kontakten gerne zur Verfügung:

Achtung seit 01.01.2018 geänderte Zuständigkeiten:

Bearbeiterin	Zuständigkeit	E-Mail	Telefon-Nummer
Frau Bräu (Vollzeit – ca. 1/2)	Ministerien, RP'en, kreis- freie Städte und Sondersta- tusstädte mit Feuerwehren, Landkreise, JVA's, OLG, OFD, Sonderfälle	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 35
Frau Jäger (Vollzeit – ca. 1/3)	Städte und Gemeinden, Fachhochschulen, Universi- täten, Sparkassen, Sonstige	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 – 22 36 oder 06 41/3 03 - 20 11 (Vormerkstellen-Hotline)